



Institut für Schweizerisches
und Internationales Baurecht
Universität Freiburg Schweiz

Stiftung Juristische Weiterbildung Zürich
Stiftung für Schweizerisches Baurecht

VERGABETAGUNG

22

FREITAG, 24. JUNI 2022

VOLKSHAUS, STAUFFACHERSTRASSE 60, ZÜRICH

ZWEI PLENARVORTRÄGE

Vergaberecht 22 : Neue Themen, neue Urteile
Arbeitsrecht im öffentlichen Beschaffungswesen

PODIUMSDISKUSSION

Die neuen Zuschlagskriterien

DREI SEMINARVORTRÄGE

Zerstückelungsverbot und Additionsgebot
Das neue Rechtsschutzsystem
Dienstleistungen - neue Wege zur Beschaffung?

FREIE DISKUSSION

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. iur. Martin Beyeler, ordentlicher Professor an der Universität Freiburg
Dr. iur. Stefan Scherler, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht, Winterthur

[ZUR ANMELDUNG](#)

Marchés publics 2022 en français, le mercredi 22 juin 2022 à l'Université de Fribourg (Aula Magna)

[MARCHÉS PUBLICS 2022](#)

DIE THEMEN

Unsere seit 2002 durchgeführte Tagung richtet sich an alle, die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen zu tun haben, sei dies auf Auftraggeber- oder Anbieterseite, als Anwalt oder Anwältin, Richterin oder Richter.

PLENUM 1. VERGABERECHT 22: NEUE THEMEN, NEUE URTEILE. Das neue BöB ist in Kraft. Die ersten Kantone sind der IVöB 2019 beigetreten. MARTIN BEYELER und STEFAN SCHERLER gehen in ihrem Beitrag auf diese Revision, auf weitere Neuerungen in Recht und Praxis sowie auf wichtige Urteile der vergangenen beiden Jahre ein.

PLENUM 2. ARBEITSRECHT IM ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSWESEN. Öffentliche Aufträge soll nur erhalten, wer die massgeblichen arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält. Um welche Regeln geht es hier? Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Verpflichtung zur Einhaltung? Was gilt, wenn kein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag besteht? Wie verhält es sich nach neuem Recht bei im Ausland erbrachten Leistungen? Diesen und weiteren Fragen zwischen Arbeits- und Vergaberecht geht KURT PÄRLI in seinem Beitrag nach.

PODIUM. DIE NEUEN ZUSCHLAGSKRITERIEN. (Moderation: STEFAN SCHERLER). Das künftige Vergaberecht sieht neue Zuschlagskriterien vor, mit denen die «Plausibilität des Angebots», die «Verlässlichkeit des Preises» und das je nach Produktionsland «unterschiedliche Preisniveau» bewertet werden. Anhand fiktiver Fallbeispiele diskutieren die Verwaltungsrichter CLAUDIUS GELZER und MARCEL WINKLER die möglichen Anwendungen und die Grenzen der neuen Kriterien.

SEMINAR 1. ZERSTÜCKELUNGSVERBOT UND ADDITIONSGBOT. Die Schätzung des Auftragswerts ist entscheidend für die Wahl des Vergabeverfahrens, die Geltung der Staatsverträge und den Umfang des Rechtsschutzes. Aufträge dürfen

deshalb nicht «künstlich» in Kleinaufträge aufgeteilt und «zusammenhängende» Aufträge müssen addiert werden. NICOLAS DIEBOLD untersucht unter Bezugnahme auf das kartellrechtliche Konzept des relevanten Marktes, nach welchen Kriterien der Zusammenhang von Aufträgen geprüft werden kann.

SEMINAR 2. DAS NEUE RECHTSSCHUTZSYSTEM. In der Schweiz gibt es die Vergabebeschwerde seit 1996. Die Revision von 2019 bringt neue Regeln mit sich, die das Rechtssystem klären, aber auch verändern, dies teils in aus-, teils in abbauender Art. CHRISTOPH JÄGER diskutiert in seinem Beitrag die neue Rechtslage insbesondere im Licht der Entwicklungen der neueren Rechtsprechung.

SEMINAR 3. DIENSTLEISTUNGEN - NEUE WEGE ZUR BESCHAFFUNG? Innovative Beschaffungen sollen gefördert werden. Welche Verfahren und Instrumente bietet das revidierte Vergaberecht dafür an? Wie und in welchen Branchen können Wettbewerb und Studienauftrag oder der Dialog eingesetzt werden? Welche Zuschlagskriterien sind bei der Bewertung von Dienstleistungsangeboten zielführend? Was ist bei Marktklärungen im Vorfeld von Ausschreibungen zu beachten? CLAUDIA SCHNEIDER HEUSI und STEFAN SCHERLER zeigen Möglichkeiten und Grenzen auf.

FREIE DISKUSSION. Unter der Leitung von JULIA BHEND und MARTIN BEYELER geht es in diesem Rahmen um die Erörterung von Fragen zu allen Themen des Vergaberechts sowie um den Austausch von Erfahrungen und Meinungen.

DER TAGUNGSABLAUF

09.15 - 10.15	PLENUM 1.	VERGABERECHT 22: NEUE THEMEN, NEUE URTEILE Beyeler/Scherler
10.15 - 10.45		Kaffeepause
10.45 - 11.30	PLENUM 2.	ARBEITSRECHT IM ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSWESEN Pärli
11.45 - 12.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 1) DIE THEMEN:	1. ZERSTÜCKELUNGSVERBOT UND ADDITIONSGEBOT 2. DAS NEUE RECHTSSCHUTZSYSTEM 3. DIE BESCHAFFUNG VON DIENSTLEISTUNGEN Diebold; Jäger; Schneider Heusi/Scherler
12.30 - 13.45		Stehlunch
13.45 - 14.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 2); FREIE DISKUSSION (Durchgang 1)	Diebold; Jäger; Schneider Heusi/Scherler; Beyeler/Bhend
14.45 - 15.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 3); FREIE DISKUSSION (Durchgang 2)	Diebold; Jäger; Schneider Heusi/Scherler; Beyeler/Bhend
15.30 - 16.00		Kaffeepause
16.00 - 17.00	PODIUM.	DIE NEUEN ZUSCHLAGSKRITERIEN Gelzer, Winkler; Scherler (Moderation)

DIE MITWIRKENDEN

Martin Beyeler, Tagungsleitung (Prof. Dr. iur., Universität Freiburg); **Stefan Scherler**, Tagungsleitung (Dr. iur., Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht); **Julia Bhend** (lic. iur., Rechtsanwältin); **Nicolas Diebold** (Prof. Dr. iur., Universität Luzern); **Claudius Gelzer** (Dr. iur., Gerichtspräsident Appellationsgericht Basel-Stadt); **Christoph Jäger** (Dr. iur., Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht); **Kurt Pärli** (Prof. Dr. iur., Universität Basel); **Claudia Schneider Heusi** (lic. iur., Rechtsanwältin, LL.M., Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht); **Marcel Winkler** (lic. iur., Fürsprecher, Oberrichter am Obergericht des Kantons Aargau)

ORGANISATORISCHES

PLENAR- UND SEMINARVORTRÄGE. Die Vergabetagung 22 besteht aus zwei Plenarvorträgen, einer Podiumsdiskussion und drei Seminarvorträgen (mit Diskussion). Jeder der Seminarvorträge wird dreimal gehalten. Parallel dazu findet zweimal die Freie Diskussion statt. Damit können Sie nicht nur den Plenarvorträgen beiwohnen, sondern auch alle Seminarvorträge besuchen oder an der Freien Diskussion teilnehmen.

TAGUNGSBEITRAG. CHF 490.– (Teilnahme, Tagungsband, Kaffeepausen und Stehlunch)

ANMELDUNG. Über den untenstehenden Button oder über www.unifr.ch/baurecht. Berücksichtigte Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden.

TEILNEHMERZAHL. Auf 400 Personen beschränkt. Bei Platzmangel werden die Anmeldungen nach Massgabe ihres Einganges berücksichtigt.

PRÄSENZ. Die Vergabetagung 22 wird als reine Präsenzveranstaltung durchgeführt (keine Übertragung via Internet). Es gelten die am betreffenden Datum in Kraft stehenden gesundheitsrechtlichen Vorschriften des Bundes- und des kantonalen Rechts.

TAGUNGSBAND. An der Tagung erhalten Sie das Buch «Aktuelles Vergaberecht 22», das auch die Beiträge unserer französischen Paralleltagung Marchés Publics 2022 umfasst. Darüber hinaus erhalten Sie das Buch «Vergaberechtliche Entscheide 2020–2021» mit zahlreichen Berichten aus der neusten Rechtsprechung.

AUSKÜNFTE. Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht

Universität Freiburg

Mail baurecht@unifr.ch

Web www.unifr.ch/baurecht

Tel 026 300 80 40

ZUR ANMELDUNG

